

Angelbestimmungen 2019

für die Teichanlage Authal

- > Bis auf einen Teil des Südufers (auf Markierung achten) ist der gesamte Hauptteich befischbar.
- > Es darf mit zwei Angelstöcken mit Schonhacken gefischt werden.

Für den Raubfischfang ist Verwendung eines Drillings mit Wiederhaken erlaubt. Beim Raubfischangeln sind massige Fische zu entnehmen, und nach Erreichen des Fanglimits das Befischen derselben einzustellen

> Gesamtentnahme pro Angeltag:

2 Stk. Friedfische und 1 Stk. Raubfisch (Die Forelle zählt als Friedfisch und ist auch in die Fangstatistik einzutragen).

> Mindestmaße:

Karpfen: 35 cm Zander: 45 cm Schleien: 50 cm 25 cm Hecht: Amur: Kein Brittelmaß Wels: 80 cm Tolstolob: Kein Brittelmaß Forelle: 30 cm

Störe ganzjährig geschont Karpfen über 60 cm Länge müssen schonend zurück gesetzt werden.

Alle übrigen in der Teichanlage befindlichen Fische unterliegen keiner Schonzeit, es dürfen jedoch nicht mehr als 5 Köderfische gehältert werden. Die Verwendung von Toten Köderfischen ist erst ab 01.06. erlaubt.

Die Entnahme von Krebsen, Teichmuscheln sowie Wasserpflanzen ist untersagt. Ebenso ist es verboten, Fische Wasserpflanzen und dergleichen selbstständig einzubringen.

> Schonzeiten:

Hecht: vom 1. Februar bis 31. Mai Zander: vom 1. März bis 31. Mai

> Köder:

Freie Köderwahl, lebender Köderfisch VERBOTEN!

> Das Hältern von Fischen, ausgenommen Köderfische, ist nur im Karpfensack erlaubt. Das Austauschen von gehälterten Fischen ist nicht gestattet. Grundsätzlich ist eine Abhakmatte zu verwenden, wird eine Solche vom Fischer nicht mitgeführt, ist diese beim Teichdienst auszuleihen.

Der Fischer muss sich in unmittelbarer Nähe seines Angelgerätes aufhalten. Bei Verlassen des Angelplatzes ist das Fanggerät einzuholen.

> Angelbeginn und -Ende

Angelbeginn:

1 Stunde vor Sonnenaufgang
Angelende:

1 Stunde nach Sonnenuntergang

> Getätigte Fänge sind sofort in die Fangstatistik einzutragen. Bei Mitnahme sind Diese waidgerecht zu töten.

Nicht eingetragene Fänge führen zu SOFORTIGEM LIZENZENTZUG! Persönlich getätigte Fänge dürfen nicht in andere Mitgliederfangbücher eingetragen werden.

Die Fangstatistik oder Fangbuch ist bei Kontrollen durch die Aufsichtsfischer vorzuweisen.

> Gesamtentnahme pro Jahr 20 Stk. Friedfische 3 Stk. Raubfische

> Gesamtentnahme pro Jahr Generalkarte (Authal, Blickner, Bogensperger, Hopf)

30 Stk. Friedfische 3 Stk. Raubfische

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht Familienangehörige (Eltern, Geschwister, Kinder, Frau, Lebensgefährtin) im engen Bereich ohne Bezahlung mitfischen zu lassen. Es dürfen aber insgesamt nur zwei Angelruten verwendet werden.

Fische die von Familienangehörigen entnommen werden sind sofort in das Fangbuch einzutragen.

> Das Verunreinigen der Teichanlagen durch Abfälle jeglicher Art ist zu unterlassen! Das Übernachten in der alten Vereinshütte ist verboten. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet!

Ich erkläre mich mit dieser Fischereiordnung einverstanden.

#

Gegen diese Fischereiordnung gibt es keinen Rechtseinspruch!!!!

Die Angelbestimmungen sind durch den Lizenznehmer zu unterfertigen und der Lizenz (Bücherl) beizulegen.

Großlobming, am	• • •
Unterschrift des Lizenznehmers	